



Euro-Office Infodienst

21.10.2020

Landkreis Cloppenburg
Herr Gehrman

Überbrückungshilfe – Start 2. Förderphase

Überblick

Antragsfrist:	31. Dezember 2020
Antragsberechtigte:	Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen
Zuwendungsgeber:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Thema:	Coronahilfen

Sehr geehrter Herr Gehrman!

Das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)* hat mit einer aktuellen Pressemitteilung den Start der 2. Förderphase im Rahmen der **Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)** bekanntgegeben (s. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201021-altmaier-wir-lassen-unsere-unternehmen-in-der-krise-nicht-allein.html).

Anträge können ab heute bis zum **31. Dezember 2020** für die Fördermonate September bis Dezember 2020 über die bundesweit geltende Antragsplattform eingereicht werden (s. www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de). Die Antragstellung erfolgt weiterhin über einen „prüfenden Dritten“ (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Rechtsanwalt).

Unterstützt werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Freiberufler, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders stark betroffen sind, mit nicht-rückzahlbaren Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten.

Über die (geplanten) Änderungen der Förderbedingungen im Vergleich zur 1. Förderphase informierten wir Sie bereits mit der Euro-Office-Info vom 21.09.2020.

Folgende Eckpunkte gelten nun für die 2. Förderphase:

- Voraussetzungen:
 - Umsatzeinbruch von mind. 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten oder
 - Umsatzeinbruch von mind. 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum
- Fördersatz abhängig von der Höhe des Umsatzeinbruchs in den Fördermonaten im Verhältnis zu den jeweiligen Vergleichsmonaten im Vorjahr:
 - 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch
 - 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 %
 - 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 30 % und 50 %Bei Unternehmen, die zwischen dem 01. September 2019 und dem 31. Oktober 2019 gegründet wurden, sind die Monate November 2019 bis Februar 2020 zum Vergleich heranzuziehen.
- Fördersumme: max. 50.000 Euro pro Fördermonat

Details können Sie der FAQ-Liste auf der Antragsplattform entnehmen: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html.

Für Fragen stehen Ihnen die *NBank* als Bewilligungsstelle (Tel.: 0511 / 30031-333) bzw. die jeweilige, für das Unternehmen zuständige *Industrie- und Handelskammer* sowie *Handwerkskammer* zur Verfügung (s. www.nbank.de/Blickpunkt/UEbersicht-der-Hilfsprogramme/index-2.jsp).

Gemäß der o. g. Pressemitteilung des *BMWi* wird derzeit an einer Verlängerung der Überbrückungshilfe über den Dezember 2020 hinaus gearbeitet. Wir behalten dies im Rahmen von Euro-Office im Blick.

Hinweis zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Für größere Mittelständler, die keine Überbrückungshilfen in Anspruch nehmen können, könnte die Erweiterung um das Instrument „Garantien für Anleihen“ im Rahmen des **Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WFS)** von Interesse sein. Hierdurch wird der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert und eine weitere Finanzierungsmöglichkeit eröffnet (s. Pressemitteilung:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201021-wirtschaftsstabilisierungsfonds-sichert-anleihen-mit-garantien.html bzw. Website:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/WSF/wirtschaftsstabilisierungsfonds.html).

Bei Fragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

MCON

Kathrin Meemken